

## **Regeln für Fahrer:**

1. Willkürliche Einfahrt ins Werksgelände ist nicht gestattet. Vor der Einfahrt haben sich die Fahrer an der Rezeption zu melden, wo sie ausführliche Informationen zur Stelle und zur Verladung / Entladung erhalten.
2. Die Fahrer haben Anweisungen des Lagerpersonals (Warteplatz, Aufstellung des Fahrzeugs für die Verladung/Entladung) zu befolgen.
3. Alle Tätigkeiten, die sich auf die Bereitstellung des Transportmittels (Verladung/Entladung) beziehen, obliegen dem Fahrer.
4. Jede Person, die sich auf dem Werksgelände aufhält, ist verpflichtet, die allgemeinen Vorschriften zum Arbeits-, Gesundheits-, und Brandschutz sowie die folgenden Regeln zu befolgen:
  - Geschwindigkeitsbegrenzung: bis 10 km/h
  - absolute Vorfahrt für Transportfahrzeuge
  - vor der Einfahrt ins Werksgelände sind die Fahrer verpflichtet:
    - die Warnweste anzuziehen,
    - den Schutzhelm anzuziehen,
    - die Schutzbrille aufzusetzen,
    - die Schuhe mit harter Sohle anzuziehen.
  - Verbot willkürlicher Entfernung vom Fahrzeug und willkürlicher Tätigkeiten auf dem Werksgelände
  - Aufenthaltsverbot für Unbefugte auf dem Werksgelände
  - Rauchverbot außerhalb der dafür bestimmten Stellen
5. Die Bedienung und die internen Vorschriften können in den einzelnen Werken unterschiedlich sein; die Fahrer sind verpflichtet, die örtlichen Anforderungen zu befolgen.

